

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. fordert:



Einführung einer gesetzlichen Prüffrist für die Berufsunfähigkeitsversicherung

Vom Zeitpunkt der Meldung einer Berufsunfähigkeit durch den betroffenen Verbraucher bis zur Leistungsentscheidung des Versicherers vergehen oft mehrere Monate, manchmal Jahre. Die VerbraucherInnen, die aufgrund von Erkrankung ihren Beruf nicht mehr ausüben können, geraten deshalb oft in eine große finanzielle Notlage.

Der VSB fordert daher die Einführung einer angemessenen Prüffrist von maximal drei Monaten im Leistungsfall für die Berufsunfähigkeitsversicherung. Bei Nichteinhaltung der Frist seitens des Versicherers müssen Verzugszinsen anfallen.

Begründung

Seit der Rentenreform von 2001 können sich VerbraucherInnen nur noch privat gegen Berufsunfähigkeit oder für alle Kosten des Pflegefalls absichern. Fast 40 Prozent der Erwerbstätigen besitzen eine Berufsunfähigkeitsversicherung¹. Der Gesetzgeber hat bis jetzt keine klaren Vorschriften für die private Versicherungswirtschaft geschaffen. Der Gesamtvorgang vom formlosen Leistungsantrag bis zur Entscheidung des Versicherers dauert im Durchschnitt 6 bis 7 Monate, manche Fälle ziehen sich oft über mehrere Jahre.²

Die VerbraucherInnen, die aufgrund von Erkrankung ihren Beruf nicht mehr ausüben können, geraten deshalb oft unnötig in eine große finanzielle Notlage.

Vorteile der gesetzlichen Prüffrist im Leistungsfall:

1. Schnellere Abwicklung des Schadenfalls
2. Keine unnötige existenzgefährdende finanzielle Belastung des Verbrauchers
3. Mehr Transparenz bei der Leistungsprüfung
4. Besserer Verbraucherschutz

¹ <https://www.gdv.de/de/themen/news/bewusstsein-fuer-berufsunfaehigkeit-fehlt-14878>, 22.07.2015

² <https://www.franke-bornberg.de/index.php/blog/bu-leistungsregulierung>, 06.05.2016